Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 21 (1974)

Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verhältnissen jedes einzelnen Kantons oder jeder Gemeinde gerecht werden. Das Bemühen um gegenseitiges Verständnis und das Bewusstsein um das gemeinsame Ziel sollten uns aber über diese Schwierigkeiten hinweghelfen. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz wird seine Tätigkeit unter neuer

Leitung fortsetzen. Wir sind überzeugt, dass es ihm gelingen wird, auch weiterhin massgebend dazu beizutragen, den Gedanken des Zivilschutzes, den Glauben an dessen Notwendigkeit und die Zuversicht in die von ihm gebotenen Schutzmöglichkeiten in unserem Volke zu verbreiten und zu verankern. Durch

die Schaffung eines klaren, weitsichtigen Informationskonzeptes werden neue Wege beschritten. Dies ist zu begrüssen. Die beste Anerkennung und Würdigung dieser Bestrebungen liegt in deren Unterstützung durch möglichst viele und auch neu zu gewinnende Sektionen und Einzelmitglieder.

Der leider im letzten Augenblick an der Teilnahme verhinderte Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, dem auch das Bundesamt für Zivilschutz untersteht, Bundesrat Dr. Kurt Furgler, richtete an die 20. Delegiertenversammlung des SBZ im Kantonsratssaal in Weinfelden am 28. September 1974 folgendes Telegramm:

dem scheidenden zentralpraesidenten herzlichen dank seinem nachfolger glueck und erfolg und allen delegierten des schweizerischen bundes fuer zivilschutz dank fuer ihren wertvollen einsatz im dienste unserer landesverteidigung kurt furgler bundesrat



Wir sind eine Spezialfirma für Zivilschutz- und Militärunterkünfte. In unseren eigenen Werkstätten konzipieren und konstruieren wir formschöne und praktische 2- und 3stöckige Kajütenbetten, Tische, Stühle, Gestelle, Schränke etc. Wir beraten Sie gerne schon bei der Planung. Profitieren Sie von unsern Erfahrungen in Zivilschutzangelegenheiten. Detaillierte Unterlagen durch:

hostra

Hochstrasser AG, 8630 Rüti/ZH, Postfach 055 / 31 17 72



Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. Redaktionsschluss am 10. des Monats. Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 15.—. (Schweiz). Ausland Fr. 20.—. Einzelnummer Fr. 1.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.